FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WEIDING

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUGEBIETE (W)
- ALLGEMEINE WOHNBAUGEBIETE (WA)
- GEMISCHTE BAUGEBIETE (M)
- MISCHGEBIETE (MI) DORFGEBIETE (MD)
- GEWERBLICHE BAUGEBIETE (G)
- GEWERBEGEBIET (GE)
- SONDERBAUGEBIETE (S)
- FERIENHAUSGEBIET (SO_F)
- GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG (GE_{EB})
- NACHRANGIGE BAUGEBIETE (WA-GEBIET) (WA_{NB})

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN GEMEINBEDARF

- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- FEUERWEHRHAUS
- KINDERGARTEN
- SCHULE
- POST
- KIRCHE, KAPELLE

VERKEHRSFLÄCHEN

- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- AUSBESSERUNGSZONE
- BAUVERBOTSZONE
- BAUSTRASSE
- KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT BAUVERBOTSSTREIFEN
- PARKPLATZ
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- SONSTIGE ÖRTL. STRASSEN U. WEGE
- STRASSENTRASSE GEPL. (GEMÄß BAUGESETZ DER ÖFFENTLICHEN HAND)

VERSORGUNGS-, ABWASSER UND ABFALLANLAGEN

- VERSORGUNGS-, ABWASSER-, ODER ABFALLANLAGEN
- ABWASSERLEITUNG
- KLÄRANLAGE
- KLEINWASSERKRAFTWERK
- REGENBECKEN BZW. KANALSTAURAUM
- ABWASSERPUMPWERK
- STARKSTROMFREIL. MIT SCHUTZSTREIFEN
- HOCHBEHÄLTER
- TRAFOSTATION
- FERNGASL. MIT SCHUTZSTREIFEN
- HAUPTWASSERLEITUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GEMEINDEGRENZE
- VERMERK ÜBER AUFLASSUNG DER BAHNÜBERGÄNGE (BÜ)

GRÜNFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 ZIFFER 5 BBAUG.

- GRÜNFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ

WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCHAFT

- GEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- AUFSUCHUNGSERLAUBNIS FÜR URANERZ GEWERKSCHAFT BRUNHILDE UETZE
- EINGRENZUNG DER ROHSTOFFVORBEHALTS-FLÄCHE LG-KS (KIES U. SAND)

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN DER FORSTWIRTSCHAFT
- LANDSCHAFTSBILD
- STRASSENSCHUTZWALD
- BODENSCHUTZWALD
- BIOTOP
- ABGRENZ. UNTERSCH. WALDFUNKTION
- RODUNG

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- DENKMALSCHUTZ
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (BESONDERE GEMEINDEFLÄCHE)
- STREUOBBEBAUUNG
- WASSERRECHTLICHE GRENZE
- WASSERSCHUTZGEBIET
- ABGRENZ. UNTERSCH. NUTZUNG
- QUELLE
- BODENDENKMAL
- UMGRENZ. DER BAUFLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTR. ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- NATURDENKMAL
- EHRENMAL (KULTURDENKMAL)
- GEPL. NATURSCHUTZGEBIET (VORSCHLAG)
- BIOTOPUMRANDUNG
- GRENZEN DES GEPLANTEN NATURSCHUTZGEBIETES

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WEIDING
LANDKREIS CHAM

MASSTAB 1 : 5000

Änderungen:
CHAM, DEN 10.01.1983
CHAM, DEN 01.08.1983

AUFGESTELLT
Cham, den 08.04.1982

ING. BÜRO FREY U. POSEL
PLANUNG, STATIK, TIEF- UND ING.- BAU
LUDWIGSTRASSE 8 TEL. 09971 / 1731
8490 CHAM / OBERPFALZ

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 03.08.1979 BESCHLOSSEN.

DIE UNTERLEGUNG DER BELANGE AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a ABS. 2+3 BBAUG HAT IN DER ZEIT VOM 02.11.1981 BIS 17.11.1981 STATTGEFUNDEN.

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG NACH VEROFFENTLICHUNG AM 30.04.1982 IM GEMEINDEHAUS VOM 03.05.1982 BIS 04.06.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE WEIDING HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG GEPRÜFT, UNDEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18.06.1982 ENTSCHIEDEN UND DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24.04.1983 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AUFGESTELLT.

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHREIB VOM 14.06.1984 Nr. 420-1191 CHA IV/II/84 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT.

DIE GEMEINDE HAT DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 6 ABS. 6 BBAUG AM ..... ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

DEN MIT MASSGABEN UND UNTER AUFLAGEN GENEHMIGTE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2a Abs. 6 NACH VEROFFENTLICHUNG AM 12.08.83 IM GEMEINDEHAUS VOM 22.08.83 BIS 23.09.83 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHREIB VOM 14.06.1984 Nr. 420-1191 CHA IV/II/84 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT.

SIEGEL

WEIDING, DEN 11.01.1984
BÜRGERMEISTER

REGIERUNG, DEN 19.09.1989

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUGEBIETE (W) — ALLGEMEINE WOHNBAUGEBIETE (WA)

GEMISCHTE BAUGEBIETE (M) — MISCHGEBIETE (MI) DORFGEBIETE (MD)

GEWERBLICHE BAUGEBIETE (G) — GEWERBEGEBIET (GE)

SONDERBAUGEBIETE (S) — FERIENHAUSGEBIET (SO_F)

GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG (GE_{NB})

NACHRANGIGE BAUGEBIETE (WA-GEBIET) (WA_{NR})

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN GEMEINBEDARF

VORH. GEPL.

GEMEINBEDARFSFLÄCHE

VERWALTUNGSGEBÄUDE

FEUERWEHRHAUS

KINDERGARTEN

VORH. GEPL.

SCHULE

POST

KIRCHE, KAPELLE

VERKEHRSFLÄCHEN

VORH. GEPL.

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
BAUVERBOTSZONE
STRASSE

KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT BAUVERBOTSSTREIFEN

PARKPLATZ

SONSTIGE ÖRTL. STRASSEN U. WEGE

ORTSDURCHFAHRTSGRENZE

STRASSENTRASSE GEPL.
(DETAILPLANUNG NOCH NICHT VORHANDEN)

VERSORGUNGS-, ABWASSER UND ABFALLANLAGEN

VORH. GEPL.

VERSORGUNGS-, ABWASSER-, ODER ABFALLANLAGEN

ABWASSERLEITUNG

KLÄRANLAGE

KLEINWASSERKRAFTWERK

REGENBECKEN BZW. KANALSTAURAUM

ABWASSERPUMPWERK

VORH. GEPL.

STARKSTROMFREIL. MIT SCHUTZSTREIFEN

HOCHBEHÄLTER

TRAFOSTATION

FERNGASL. MIT SCHUTZSTREIFEN

HAUPTWASSERLEITUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

VORH. GEPL.

GEMEINDEGRENZE

VORH. GEPL.

VERMERK ÜBER AUFLASSUNG DER BAHNÜBERGÄNGE (BÜ)

GRÜNFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 ZIFFER 5 BBAUG.

VORH. GEPL.

- GRÜNFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ

WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCHAFT

VORH. GEPL.

- GEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

VORH. GEPL.

- (Ur) AUFSUCHUNGSERLAUBNIS FÜR URANERZ GEWERKSCHAFT BRUNHILDE UETZE
- EINGRENZUNG DER ROHSTOFFVORBEHALTS-FLÄCHE 40-KS (KIES U. SAND)

FLÄCHEN DER LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT

VORH.

- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- (P) LANDSCHAFTSBILD
- BO BODENSCHUTZWALD
- ABGRENZ. UNTERSCH. WALDFUNKTION
- FLÄCHEN DER FORSTWIRTSCHAFT
- SSW STRASSENSCHUTZWALD
- Bio BIOTOP
- RODUNG

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

VORH. GEPL.

- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (GESAMTE GEMEINDEFLÄCHE)
- WASSERRECHTLICHE GRENZE
- ABGRENZ. UNTERSCH. NUTZUNG
- (BO) BODENDENKMAL
- (N) NATURDENKMAL
- (E) EHRENMAL (KULTURDENKMAL)
- (N) GEPL. NATURSCHUTZGEBIET (VORSCHLAG)
- GRENZEN DES GEPLANTEN NATURSCHUTZGEBIETES
- (D) DENKMALSCHUTZ
- STREUBEBAUUNG
- (W)(W) WASSERSCHUTZGEBIET
- (Q) QUELLE
- UMGRENZ. DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINE ZENTR. ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- BIOTOPUMRANDUNG

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 03.08.1979 BESCHLOSSEN.

SIEGEL

WEIDING, DEN 31. Dez. 1982

BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a ABS. 2-5 BBAUG HAT IN DER ZEIT VOM 02.11.1981 BIS 17.11.1981 STATTGEFUNDEN.

SIEGEL

WEIDING, DEN 31. Dez. 1982

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG NACH VERÖFFENTLICHUNG AM 30.04.1982 IM GEMEINDEHAUS VOM 03.05.1982 BIS 04.06.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

SIEGEL

WEIDING, DEN 31. Dez. 1982

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE WEIDING HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18.06.1982 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM **21.01.1983** GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AUFGESTELLT.

SIEGEL

WEIDING, DEN 21.01.1983

BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID NR. 420-1191 CHA 37/2 I/83 VOM 09.05.1983 GEMÄSS § 6 BBAUG ~~UNTER EINSCHRÄNKUNGEN UND~~ MIT MASSGABEN UND UNTER AUFLAGEN GENEHMIGT.

SIEGEL

REGENSBURG, DEN 09.05.1983

DIE GEMEINDE HAT DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 6 ABS. 6 BBAUG AM 14. Sep. 1984 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

SIEGEL

WEIDING, DEN 11. Okt. 1984

BÜRGERMEISTER

DER MIT MASSGABEN UND UNTER AUFLAGEN GENEHMIGTE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2a Abs. 6 NACH VERÖFFENTLICHUNG AM 12.08.83 IM GEMEINDEHAUS VOM 22.08.83 BIS 23.09.83 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

SIEGEL

WEIDING, DEN 11. Okt. 1984

BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID VOM 14.06.1984 NR. 420-1191 CHA 37/II/84 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT.

SIEGEL

REGENSBURG, DEN 14.06.1984